

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Verwaltungsrats des Hessischen Rundfunks am 23.03.2018

1. Der Verwaltungsrat berät über die Erkenntnisse, die sich aus dem Ergebnis der Volksabstimmung in der Schweiz zur „No-Billag“ Initiative für die Diskussion um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland ableiten lassen. Es wird als besonders wichtig erachtet, mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog zu treten, um diese von der Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Gesellschaft überzeugen zu können. Auch die Gespräche mit den Unterstützern des dualen Rundfunksystems müssen intensiviert werden. Als wichtig wird es auch gesehen, mit den Verlegern nach Wegen aus dem Konflikt zu suchen.
2. Der Verwaltungsrat informiert sich beim Intendanten darüber, welche Ergebnisse die internen Untersuchungen im Anschluss an die „me-too“-Debatte erbracht haben. Der Intendant gibt an, dass die Ansprechpartner im hr für potentielle Betroffene noch einmal in den internen Kommunikationsmedien vorgestellt und die eindeutige Haltung der Geschäftsleitung publiziert wurde. Auf Ebene der ARD werde gemeinsam mit anderen Medienvertretern über eine Branchenlösung beraten, die als sinnvoll erachtet wurde.
3. Der Vorsitzende informiert, dass im Sommer des Jahres die Amtszeit von 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der hr werbung endet. Nach entsprechenden Vorschlägen soll in der Junisitzung des Verwaltungsrates die Wahl erfolgen.
4. Der Verwaltungsrat lobt das diesjährige Discovery Projekt des hr-Sinfonieorchesters in der Jahrhunderthalle Höchst. Es wird besonders hervorgehoben, dass mit diesen Veranstaltungen junge Publikumsgruppen erreicht werden.
5. Der Verwaltungsrat fasst auf Basis ausführlicher Vorlagen Beschlüsse zu Investitionen in ein System zu crossmedialen Themen – und Ereignisplanung sowie zur Konsolidierung der studioteknischen Einrichtung im Studio Kassel.
6. Nach einer umfangreichen Präsentation des federführenden Justitiars des MDR und einer eingehenden kritischen Beratung auf Basis ausführlicher Unterlagen beschließt der Verwaltungsrat des hr über die Zustimmung zur vergleichsweisen Beendigung des Rechtsstreits mit den Kabelnetzbetreibern. Die sich für den hr daraus ergebenden Zahlungen werden genehmigt und die sich hieraus ergebenden Mittel freigegeben.

gez. Armin Clauss